

UFL

**Doktoratsstudium
Rechtswissenschaften
«Dr. iur.»**

Voraussetzungen und Zulassung

Zum Doktoratsstudium zugelassen werden kann,

- wer einen erfolgreichen Abschluss eines juristischen universitären Grundstudiums im Umfang von mindestens vier Jahren nachweist. Solche Grundstudien sind juristische Diplom- oder Magisterstudien, eine Kombination aus juristischem Bachelor- und juristischem Masterstudium oder ein gleichwertiger anderer juristischer Studienabschluss einer anerkannten Universität.
- wer einen erfolgreichen Abschluss eines juristischen Grundstudiums einer anerkannten Hochschule im Umfang von mindestens vier Jahren nachweist. In solchen Fällen ist die besondere Eignung für das Doktoratsstudium durch berufliche Erfahrungen oder wissenschaftliche Publikationen nachzuweisen. Vor Aufnahme der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist von der Auswahlkommission ein persönliches Gespräch mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber durchzuführen.

Über die Zulassung von Studierenden mit einem gleichwertigen Hochschulabschluss in nicht-juristischen Fächern entscheidet die Universitätsleitung und die Fakultätsleitung im Einvernehmen mit der Auswahlkommission.

Ein Anspruch auf Zulassung zum Doktoratsstudium besteht nicht.

Dauer und Umfang

Die Dauer des Doktoratsstudiums «Dr. iur.» beträgt mindestens drei Jahre (6 Semester) und entspricht 180 ECTS-Kreditpunkten. Bis auf wenige Module, in denen auch donnerstags unterrichtet wird, finden die Lehrveranstaltungen jeweils freitags und samstags einmal im Monat an der UFL statt. Wir legen grossen Wert auf eine regelmässige Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Für einen erfolgreichen Studienabschluss ist der Besuch von mindestens 80 Prozent der Lehrveranstaltungen vorgeschrieben.

Doktoratsstudium Rechtswissenschaften

Das berufsbegleitende Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften «Dr. iur.» dient der Vertiefung der juristischen Kenntnisse der Studierenden, der kritischen Reflexion ihrer Tätigkeit als Forschende sowie der Abfassung einer Dissertation. Das Ziel des Doktoratsstudiums «Dr. iur.» besteht darin, dass die Studierenden die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragestellungen erlangen. Diese Fähigkeit dokumentieren sie mit dem Verfassen ihrer Doktorarbeit (einer Monographie), in der sie sich intensiv mit einem Thema beschäftigen. Die vertiefte Auseinandersetzung mit den relevanten Aspekten des Dissertationsthemas, das Herausarbeiten und Beantworten der massgebenden Fragen und die Veröffentlichung der gewonnenen Forschungsergebnisse schaffen einen Mehrwert, insbesondere für die mit der Rechtsetzung und Rechtsanwendung beschäftigten Institutionen, aber auch für die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft.



Wussten Sie, dass...



... **37%** der Studierenden, die aktuell promovieren, **Frauen** sind?



... **65 Dissertationen** bereits zu Recht & Gesetz an der UFL verfasst wurden?



... **70%** unserer Studierenden zur Altersgruppe der **30- bis 50-Jährigen** gehören und damit mitten im Leben stehen?



... **87%** der Studierenden aus dem deutschsprachigen Ausland kommen und wir damit internationale Anziehungskraft haben?

... seit **2007** rechtsvergleichend an der UFL gelehrt wird und Liechtenstein als Standort mit den drei ineinandergreifenden Rechtsräumen EU-CH-FL dafür prädestiniert ist?

... **Qualität** überzeugt!? Das Doktoratsstudium «Dr. iur.» wurde bereits mehrfach durch die international anerkannte Agentur ACQUIN akkreditiert.

Aufbau und Module

Das Doktoratsstudium besteht aus der Durchführung und dem Verfassen einer eigenständigen Forschungsarbeit sowie curricularen Anteilen im Umfang von 25.5 ECTS-Kreditpunkten (ECTS-KP).

Modul	ECTS-KP
Modul 0: Einführung und Orientierung	0.5
Modul 1: Techniken und Formalien des rechtswissenschaftlichen Arbeitens	3.5
Modul 2: Grundlagenfächer	2.5
Modul 3: Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht	2.0
Modul 4: Liechtensteinisches Recht	2.5
Modul 5: Europarecht	1.0
Modul 6: Wirtschafts- und Steuerrecht	4.0
Modul 7: Doktorierendenkolloquium	8.0
Modul 8: Wahlfächer	1.5
Total Module (inkl. Leistungsnachweise)	25.5
Mündliche Abschlussprüfung	4.0
Dissertation	150.5
Total ECTS-Punkte gesamtes Studium	180.0

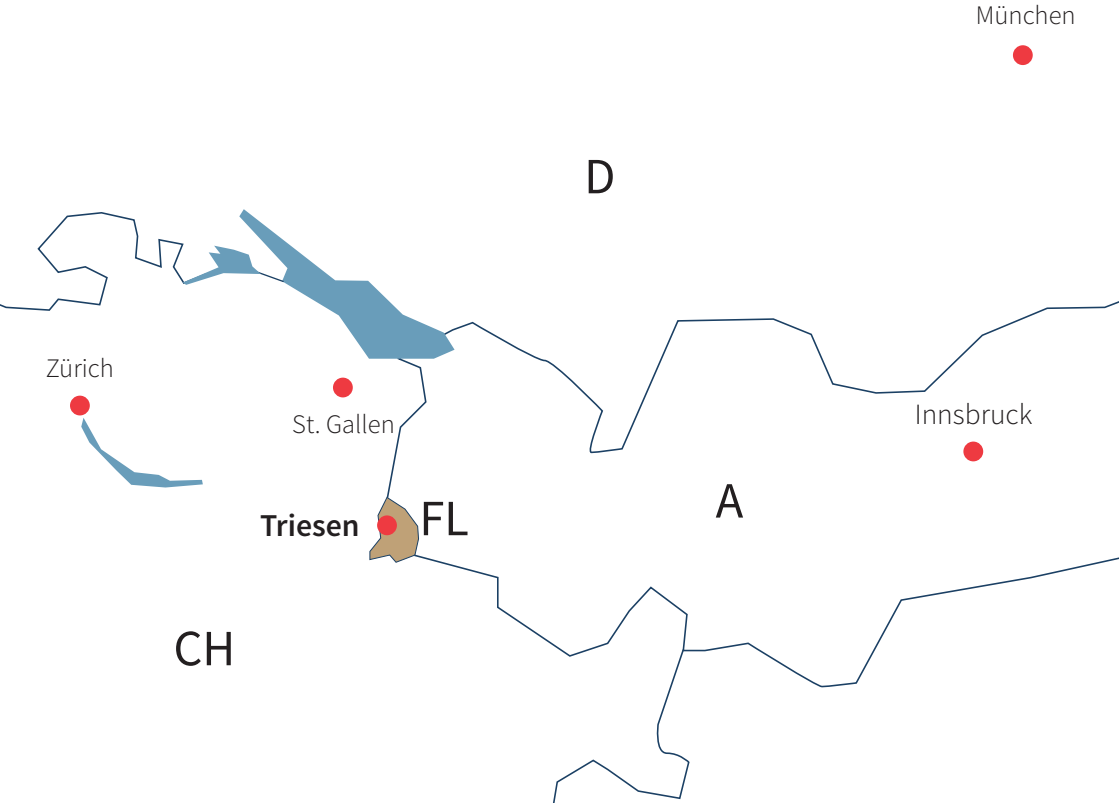
Doktorierendenkolloquium

Am Ende jedes Semesters, im Rahmen der curricularen Anteile, findet ein verpflichtendes Doktorierendenkolloquium statt. Das Doktorierendenkolloquium dient zur Diskussion unter den Studierenden und mit den Dozierenden. In jedem Semester hat jede bzw. jeder Studierende ein Doktorierendenkolloquium zu besuchen. Dabei ist jeweils ein Seminarreferat zu halten und eine Seminarhausarbeit abzugeben. Im ersten Doktorierendenkolloquium muss ein Exposé der geplanten Dissertation vorgestellt werden. Bei den darauffolgenden Kolloquien stehen inhaltliche Aspekte der Dissertation im Zentrum. Studierende sollen dabei jeweils ein einzelnes Kapitel, ausgewählte Problemstellungen oder eine thesenartige Zusammenstellung wichtiger Erkenntnisse der Dissertation präsentieren.



Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) ist eine staatlich bewilligte und nach europäischen Qualitätsstandards akkreditierte private Universität. Sie bietet Doktoratsstudiengänge in den Rechtswissenschaften und den Medizinischen Wissenschaften sowie akademische Weiterbildungsstudiengänge und Fortbildungskurse an.



Kontakt

Gern stehen wir Ihnen für ein Beratungsgespräch zur Verfügung:



Private Universität im
Fürstentum Liechtenstein (UFL)
Dorfstrasse 24
FL-9495 Triesen

Tel +423 392 40 10
studium@ufl.li
www.ufl.li

